

NIEDERSCHRIFT Bez/0013/2022

über die Sitzung des **Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 08.09.2022 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann

Ausschussmitglieder:

Herr Matthias Ahlers

Vertretung für Herrn
Bernd Kösters

Herr Thomas Schulze Tem-
ming

Herr Christoph Ueding

Herr Ralf Flüchter

:

Frau Maggie Rawe

Ausschussmitglieder:

Herr Carsten Rampe

Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Patrick Dieker

Vertretung für Herrn
Dennis Rampe

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Markus Lütke Enking

Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Peter Rose

Vertretung für Frau
Birgit Schulze Wierling

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Timo Schulze Brock

Herr Matthias Clemens

Schürmann

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks

Herr Stefan Holthausen

Frau Michaela Besecke

Frau Birgitt Nachbar

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
 Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Der Ausschussvorsitzende Herr Wiesmann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Aufhebung des Bebauungsplanes "Windeignungsbereich Osthellermark"**
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungs-
beschluss

Frau Besecke erläutert anhand der Sitzungsvorlage sowie den vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen den Sachverhalt.

Seitens der Ausschussmitglieder ergeben sich keine Rückfragen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Ergebnisse aus den Beteiligungsverfahren:

1. Die Bedenken der Bürgerinitiative „Gegenwind Osthellermark“ werden nicht berücksichtigt.
2. Die Hinweise der Amprion GmbH und der deutschen Flugsicherung werden zur Kenntnis genommen.

Abschließende Beschlüsse:

3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB gegen- und untereinander die Aufhebung des Bebauungsplanes „Windeignungsbereich Osthellermark“ mit den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und dem Umweltbericht. Nach der Aufhebung des Bebauungsplanes richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 BauGB.
4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist die Aufhebungssatzung (Aufhebung des Bebauungsplanes) ortsüblich bekannt zu machen.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW S. 421) in der zurzeit geltenden Fassung

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	5		
Bündnis90/Die Grünen	2		
SPD	3		
FDP		1	

2. **1. Änderung des Bebauungsplanes "Ferienpark Gut Holtmann"** **hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsverfahren**

Frau Besecke teilt mit, dass bei der Ausformulierung des Beschlussvorschlages die Punkte 4 und 5 versehentlich nicht berücksichtigt wurden. Diese Punkte werden von Frau Besecke verlesen und anschließend ergänzt.

Bezugnehmend auf die Sitzungsvorlage und die weiteren zur Verfügung gestellten Unterlagen (Plan sowie Begründung) erläutert Frau Besecke den Sachverhalt.

Im weiteren Verfahren wird der Plan öffentlich ausgelegt.

Seitens der Ausschussmitglieder ergeben sich keine Rückfragen, so dass der Ausschussvorsitzende den kompletten Beschlussvorschlag verliest.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Für das Plangebiet wird die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ferienpark Gut Holtmann“ beschlossen. Das Plangebiet liegt südöstlich des Stadtgebietes Billerbeck in der Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 21. Es wird wie folgt begrenzt:

Im **Nordwesten** durch die südöstliche Grenze des Flurstückes 382 - am südlichen Grenzpunkt beginnend bis zum Flurstück 384 (Holtmanns Stiege) -. Dieses in nordöstliche Richtung kreuzend und weiterverlaufend auf dem Flurstück 174 in einem Winkel von 80° zu dem Flurstück 384 rd. 170 m in nordöstliche Richtung.

Im **Nordosten** verläuft die Grenze in einem Winkel von rd. 100° in südöstliche Richtung bis sie nach ca. 250 m auf das Flurstück 87 trifft, hier gradlinig weiterverläuft und das Flurstück 88 (K 18) kreuzt bis zum nördlichen Grenzpunkt des Flurstückes 91.

Im **Osten** durch die westliche Grenze des Flurstückes 91, weiter durch die nördliche Grenze des Flurstückes 5, Flur 56, und durch die nordwestliche Grenze des Flurstückes 1, Flur 56.

Im **Süden** durch die nord- bzw. nordöstliche Grenze des Flurstückes 135 und weiter durch die nordwestliche Grenze des Flurstückes 132. Im Südwesten durch die nordöstliche Grenze des Flurstückes 137 bis zur nordwestlichen Grenze des Plangebietes.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ferienpark Gut Holtmann“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
5. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Bauvoranfrage zur Errichtung einer Kleinwindanlage an der städtischen Kläranlage hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Herr Wiesmann stellt diesen Tagesordnungspunkt vor und übergibt das Wort an Frau Besecke.

Frau Besecke teilt mit, dass es eine Anfrage zum Thema der Befangenheit gegeben habe, da gerade bei der Konzentrationszonenplanung die Befangenheit im Außenbereich sehr vielfältig sein kann. In diesem Fall ist es so – ebenso wie bei den Kleinwindanlagen bis 10 m, dass keine zusätzlichen Konzentrationszonen dargestellt oder abgeschafft werden sollen, eine Befangenheit als nur in Bezug auf das konkrete Windrad zu beurteilen sei.

Weiterhin erläutert Frau Besecke anhand der Sitzungsvorlage und eines Bildes das geplante Vorhaben.

Herr Schulze-Temming weist darauf hin, dass im zuständigen Ausschuss dem Vorhaben noch nicht abschließend zugestimmt wurde, aber da hier lediglich über das gemeindliche Einvernehmen abzustimmen ist, die Fraktion der CDU zustimmen kann.

Frau Rawe begrüßt die Entscheidung der CDU und äußert ebenso ihre Zustimmung.

Auf Rückfrage von Herrn Wiesmann, was denn sei, wenn der bislang südlich gelegene bestehende Acker zukünftig z.B. Gewerbegebiet werden würde und die Frage ob die Windkraftanlage in Bezug auf Windschatten dann Vorrang hätte, entgegnet Frau Besecke, dass sich südlich das FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet anschließt und zudem die Regio-

nalplanung gegen ein Gewerbegebiet an der Stelle sprechen würde.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt und einer Ausnahme von der Ausschlusswirkung wird zugestimmt.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Bürgeranregung gem. § 24 GO NW vom 16.05.2022 hier: Ersatzbepflanzung von Bäumen an Straßen und Feldwegen im Außenbereich

Frau Nachbar – Fachbereich Bauen und Planen – erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Ergänzend teilt Herr Holthausen mit, dass nicht nur die Erfassung wichtig sei, sondern ebenso die fachmännische Betrachtung eines Ökologen sowie die Erstellung eines Pflegeplanes für den Außenbereich.

Frau Dirks ergänzt weiterhin, dass nicht willkürlich gepflanzt werden sollte, da die Belange anderer Träger öffentlicher Belange, wie z.B. Leitungsrecht beachtet werden müssen.

Herr Rose fragt nach, ob neben den angesprochenen Obstbaumalleen und Streuobstwiesen auch die Wallhecken Berücksichtigung bei der Planung finden.
Herr Holthausen bestätigt, dass alle Grünflächen im zu erarbeitenden Kataster aufgenommen werden.

Auch Herr Flüchter befürwortet das Vorhaben. Er gibt zu bedenken, dass die Intention des gestellten Antrages von Frau Dr. Perick eine andere sei. In ihrem Antrag sei klar formuliert worden, dass bereits entfernte Bäume durch Nachpflanzungen bzw. kranke und / oder zu alte Bäume möglichst kurzfristig ersetzt werden sollen.

Herr Holthausen bekräftigt nochmals die Meinung, dass zunächst ein Ökologe durch Bestandsaufnahme entscheiden sollte, wo und in welcher Form Nachpflanzungen erfolgen.

Herr Flüchter erinnert an die beigefügten Bilder des Antrages und kritisiert die Formulierung des Beschlussvorschlages – „..... nach Möglichkeit zu erhalten“. Seiner Meinung nach müsste die Formulierung „.....sollen erhalten werden“.

Frau Rawe lenkt den Blick auf die vorhandenen Grünwege und fragt

nach, wie mit diesen Flächen umgegangen werden soll. Des Weiteren weist Frau Rawe auf bereits bekannte Lücken hin und plädiert ebenso für eine zeitnahe Nachpflanzung an den bekannten Stellen.

Seitens der Verwaltung gibt Frau Nachbar zu bedenken, dass alle Vorhaben mit dem vorhandenen Wirtschaftswegekonzept abgestimmt werden müssen.

Frau Rawe berichtet von einem Gespräch mit Frau Dr. Perick und bekräftigt nochmals, dass die Ersatzpflanzungen möglichst kurzfristig angestrebt werden sollten.

Herr Schulze-Temming befürwortet den gestellten Antrag und stellt ebenso fest, dass in der Vergangenheit Lücken entstanden und hingenommen worden sind. Die Einrichtung eines Ökokontos sei wichtig und richtig. Ebenso befürwortet er die Erstellung des Konzeptes und des Pflegeplanes. Abschließend erkundigt sich Herr Schulze-Temming, ob hierfür Fördermittel für die Erstellung des Konzeptes erioiert werden konnten.

Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass bislang kein Fördertopf gefunden wurde – dieses aber bei jedem Vorhaben ständig betrachtet werde.

Unter Berücksichtigung der anfallenden Kosten für das Kataster und der zu beachtenden Folgekosten spricht sich Herr Rose dafür aus, generell erst tätig zu werden, wenn eine fachmännische Betrachtung durchgeführt wurde. Eine Schließung bekannter einzelner Lücken könnte aber auch schon vorab erfolgen.

Seitens der Fraktion der Grünen wird von Herrn Flüchter vorgeschlagen, den Beschlussvorschlag zu ergänzen, damit kurzfristig gehandelt werden kann.

Der Vorsitzende Herr Wiesmann formuliert folgende Ergänzung des Beschlussvorschlages:

“Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Winter im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach möglichen Standorten zu suchen, damit in der nächsten Pflanzperiode bereits Bäume gepflanzt werden können.”

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die vorhandenen Obstbaumalleen und Streuobstwiesen **sollen** als wichtiges Strukturelement für die münsterländische Parklandschaft **erhalten werden**.

Als Grundlage für die Durchführung von regelmäßigen Pflegemaßnahmen ist ein Grünflächenkataster mit einem Pflegekonzept zu erarbeiten. Entsprechende finanzielle Mittel sind im Jahr 2023 hierfür und jährlich für die laufende Pflege der Obstbäume in den Produkthaushalt einzustellen.

Die Ersatzbepflanzung von Obstbäumen **soll** im Rahmen des Ausgleichs für den Eingriff in Natur und Landschaft durch den Ausbau von Wirtschaftswegen erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Winter im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach möglichen Standorten zu suchen, die in der nächsten Pflanzperiode bereits Bäume gepflanzt werden können.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Mitteilungen

Keine.

6. Anfragen

6.1. Helmsbrücke - Herr Ueding

Herr Ueding fragt nach, ob bekannt sei, wann mit dem Straßenausbau Helmsweg bzw. der Erneuerung des Brückenbauwerkes begonnen wird.

Herr Holthausen antwortet, dass der Baubeginn leider verschoben werden musste und voraussichtlich am 12. September 2022 der Start erfolgt.

6.2. Müllkippe am Napoleonsweg - Herr Schulze-Brock

Herr Schulze-Brock erkundigt sich, ob der Verwaltung sei, dass am Napoleonsweg eine "wilde Müllkippe" entstanden ist.

Frau Dirks bedankt sich für den Hinweis und sagt eine kurzfristige Entsorgung zu.

6.3. Kartenmaterial Stromtrasse - Frau Rawe

Frau Rawe fragt nach, ob es zum Gleichstrom Projekt Korridor B besseres Kartenmaterial gibt, da die Qualität doch sehr mangelhaft sei.

Herr Holthausen teilt mit, dass in der vergangenen Woche eine Veranstaltung der Träger öffentlicher Belange in Gladbeck durchgeführt wurde. Aber auch dort war das zur Verfügung gestellte Material nicht in besserer Qualität. Erst nachdem die Bundesfachplanung durchgeführt wurde, ist mit detailliertem Material zu rechnen.

6.4. Astbruch - Herr Schulze-Brock

Herr Schulze-Brock fragt nach, ob eine Gefährdung durch Astbruch aufgrund der langen Trockenheit bekannt sei. In anderen Gemeinden werden Gefahrenstellen teilweise durch Schilder gekennzeichnet.

Herr Holthausen weist auf die durchgeführten Baumkontrollen hin und die Möglichkeit seitens der Bevölkerung eventuelle Schäden oder Beschädigungen mitzuteilen. Dann wird die Verwaltung umgehend tätig.

Frau Dirks weist auf die Verkehrssicherungspflicht der Stadt hin und bestätigt die sofortige Mitwirkung nach Bekanntwerden einer möglichen Verkehrsgefährdung und/oder Verkehrsbehinderung.

Werner Wiesmann
Vorsitzender

Ute Höning
Schriftführerin